

Anlage 4 zum Betreuungsvertrag

Evang. Kita St.Martin
Lerchenstraße 15
91572 Bechhofen
09822 7582

Name des Kindes:

Elternbeitragstabelle

Gültig ab: 01.09.2021

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Elternbeitrag pro Monat				Elternbeitrags- zuschuss gemäß Art. 23 BayKiBiG **)
	Krippe	Kindergarten	Hort	Ermäßigung für Geschwister- kinder	
> 1 – 2 *)	Nicht buchbar	Nicht buchbar			
> 2 – 3 *)	Nicht buchbar	Nicht buchbar			
> 3 – 4	125,00	87,00		Für das 2. Kind minus 25%...	
> 4 – 5	134,00	96,00		Ab dem 3. Kind frei ...	
> 5 – 6	143,00	105,00		... wenn gleich- zeitig in der	
> 6 – 7	152,00	114,00		Einrichtung	
> 7 – 8	161,00	123,00			
> 8 – 9	170,00	132,00			
> 9 – 10	179,00	141,00			

*) Diese Kategorien sind für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung nicht förderfähig.

**) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

➔ Der Zuschuss von 100,00 € für den Krippenbeitrag muss von den Eltern beantragt werden.

- Hinzu kommen noch monatlich 3,50€ Spielgeld und 3,50€ Getränkegeld.
- Ein gebuchtes Mittagessen kostet, 3,50 € und muss auch bei Fehlen des Kindes bezahlt werden. Sollte Ihr Kind zusammenhängend länger als 3 Wochen fehlen (Kuraufenthalt, Erkrankung ...), berechnen wir nur den Grundpreis von 2,00€ (für Gehalt Köchin)
- Gerne können Sie Ihr Kind in Notfällen auch außerhalb der gebuchten Zeiten in die Kita bringen. Dieser Mehrbedarf kostet pro Stunde 5,00 €

Die Jahressumme der Beiträge ist umgerechnet auf 12 Monatsraten (September bis einschl. August)
Diese Beitragstabelle ist Bestandteil des Betreuungsvertrags.

